

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ***

**Für die Bearbeitung des Rechnungsdurchlaufes, der
Vorschussgewährung und der weiteren Erfassung zahlungs- und
buchungsbegründender Vorgänge in der Geschäftsbuchhaltung im Amt
Franzburg-Richtenberg**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Franzburg-Richtenberg Herr Amtsvorsteher Guido Blömer Ernst-Thälmann-Str.71 18461 Franzburg www.amt-franzburg-richtenberg.de	Fachbereich / Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung Sachbearbeiter: Frau Mabel Demmin Vertretung: Frau Regina Schmidt Telefon: 038322- 54 121 E-Mail: demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo- MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: - Sicherung der Zahlung von Forderungen an das Amt Franzburg-Richtenberg und die amtsangehörigen Gemeinden - Sicherung der Grundlagen zur Einnahmeerzielung - Ggf. Einzug durch die Amtskasse sowie Erfassung nicht zahlungsbegründender Geschäftsvorfälle im Zuge der laufenden Haushaltsführung sowie der Erstellung der Jahresrechnungen - Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ggfs. Erfassung und Änderung der Daten (insbesondere Adressen und Bankverbindungen) von natürlichen und juristischen Personen im Finanzprogramm - Eingangs- und Ausgangsrechnungen - Jahresabschlussbuchungen - Umbuchungen - Vorschüsse und deren Abrechnung - Bereitstellung der Finanzdaten für die unterjährige Berichterstattung - Bereitstellung der Belege für den Steuerberater (Regiebetrieb)
Rechtsgrundlagen:
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) und angrenzende Vorschriften

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Gemeindekassenverordnung (GemKVO-Doppik) und angrenzende Vorschriften
- Hauptsatzung des Amtes und der Gemeinden
- Kommunalverfassung M-V
- Kassenordnung des Amtes Franzburg-Richtenberg
- DA Doppik des Amtes Franzburg-Richtenberg

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

☐	Nein
☒	Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Ohne Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist keine Verwaltungstätigkeit in diesem Sachgebiet möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen:
Vor- und Nachname
- Wohnung:
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- sonstige Daten:
SEPA-Lastschriftmandat bei Abbuchungen, Bankverbindung, Hinweise auf Eigentumsanteile (bei Grundstücksgemeinschaften), Guthaben oder Zahlungsrückstände

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Einwohnermeldeamt des Amtes Franzburg-Richtenberg

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- keine

Sonstige Datenübermittlungen (auf Anfrage und bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse):

- Fachabteilungen des Amtes Franzburg-Richtenberg, die die zahlungsbegründenden Sachverhalte bearbeiten
- Gemeindevertretungen und Ausschüsse des Amtes Franzburg-Richtenberg und der amtsangehörigen Gemeinden, insbesondere des Rechnungsprüfungsausschusses

- Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen im Rahmen überörtlicher Prüfungen

Sonstige Datenübermittlung zur Sicherung der ordnungsgemäßen Verarbeitung:

- Inanspruchnahme des Softwareentwicklers bei unkorrekter Verarbeitung im Rahmen der Fernwartung

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒ nein

☐ ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Personenbezogene Daten werden im Finanzprogramm dauerhaft erfasst, gespeichert und verändert.

Die Speicherdauer von Buchungsbelegen richtet sich nach den jeweiligen Archivierungsvorschriften. Allgemeine Unterlagen der Geschäftsbuchhaltung (ohne Nachweis der Anordnungen und deren begründender Belege) werden nach Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen vernichtet.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.